

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 2. Januar 1914.

Nr. 1.

Inhalt: 1. Reichstages: Annahme: — Ermäßigungen zur Vermehrung von Hundstehlschuldungen. Seite 1
2. Hof- und Staatsrecht: Aufhebung eines zeitlichen Erbschaftsvertrages mit anschließendem zeitlich einseitigen Verzicht über neugeborenen, normal gewarteten Kindeskindes. 1
Esel mit ausländischen getrockneten Gewürzen. 2

Verzeich der für häufig angeforderten Besichtigungen auf gewisse Organisationsländer in dem Verzeich der zum Kreisversteiger ohne Abwehrkraft der Hofbesitzer abzurückenden Verzeichnisse. 2
3. Vorkommnisse: Aufnahme von Kaufleuten auf dem Reichsgebiet. 2

1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Vizekonsul Grafen von Podewils zum Konsul in Sofia zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Orthropel in San José de Costa Rica ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Wirkbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter britischem Schutze befindlichen Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Rio de Janeiro beschäftigten Vizekonsul Viktor ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.